

Beschluss des Personalrats

nach § 47 Abs. 1 Sächsisches Personalvertretungsgesetz

Der Personalrat der Dienststelle

hat auf der Sitzung am beschlossen, das Personalratsmitglied

in der Zeit vom bis zur Teilnahme am Seminar der

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH zu dem Thema

in in
Tagungsstätte Ort

zu einem Preis von Euro (Kosten des Seminars und der Tagungsstätte) zu entsenden.

Begründung:

Vorsorglich benennt der Personalrat
als Ersatzteilnehmer*in.

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für Personalratsmitglieder
gem. § 47 Abs. 1 SächsPersVG, die für die Personalrats Tätigkeit erforderlich ist.

Der Personalrat hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber
ein Beschlussverfahren einzuleiten.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Personalratsvorsitzende*r

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift eines weiteren Mitglieds des Personalrats